

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 16.09.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2003 |
| 3 | 08 - 13 1451/2003 Fällung von 39 Pappeln auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule |
| 4 | 05 - 13 1449/2003 Grünstreifen entlang der Weseler Straße und Netterdensche Straße im Bereich des Gewerbegebietes Ost;
hier: Schnittmaßnahmen |
| 5 | 05 - 13 1438/2003 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3 -Amalienstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 13 1439/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Borghees Nr. 1 -Amselweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage |
| 7 | 05 - 13 1440/2003 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage |
| 8 | 05 - 13 1441/2003 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Elten zwischen Beeker Straße und Stokkumer Straße;
hier: 1) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2000
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 9 | 05 - 13 1448/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-;
hier: Aufstellungsbeschluss |
| 13 | 05 - 13 1447/2003 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH |

- 10 05 - 13 1456/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 13 1442/2003 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4
-Dechant-Sprüngen-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 13 1453/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. E 29/2 -Bremerweg / Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

14 Mitteilungen und Anfragen

15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Sandra
Gabriel, Olaf
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Sloot)
Gorgs, Hans-Jürgen
Heering, Anneliese (für Mitglied Tenhaef)
Hülsberg, Jenja-Björn (für Mitglied Lindemann)
Kulka, Irmgard
Offergeld, Birgit (für Mitglied Bongers)
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Tinnemeyer, Jörg
Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlt: Siebers, Sabine

Von der Verwaltung: Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Herr Holtkamp
Herr Kemkes
Herr Kraayvanger
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Herr Kemkes führt aus, dass es sinnvoller wäre, den Tagesordnungspunkt 13 vor dem Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Einwohner anwesend.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2003**

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet

3 **08 - 13 1451/2003 Fällung von 39 Pappeln auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule**

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Er gibt aber auch zu bedenken, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, was mit dem Fällmaterial geschehen soll. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass entsprechende Gelder für die Fällung mit gleichzeitigem Abtransport bereitgestellt werden sollen.

Mitglied Siebers schließt sich dem an und erinnert gleichzeitig an die entsprechende Ausgleichspflicht, wenn letztendlich eine Bebauung realisiert wird. Herr Baumgärtner teilt mit, dass die Ausgleichspflicht sicherlich nicht vergessen und auch an dieser Stelle erfolgen wird.

Mitglied Prumbohm merkt an, dass man für den Haushalt 2004 Haushaltsmittel für ca. 50 abgängige Pappeln am Gymnasium einplanen sollte.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt die Fällung der 39 Pappeln auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 **05 - 13 1449/2003 Grünstreifen entlang der Weseler Straße und Netterdensche Straße im Bereich des Gewerbegebietes Ost ; hier: Schnittmaßnahmen**

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Tinnemeyer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Wernicke schließt sich dem an. Er äußert jedoch Verwunderung darüber, dass so etwas passieren kann - wie auch im Falle Hussmann -. Er fragt an, ob man nicht direkt bei Anlegen des Grünstreifens für die Zukunft planen könnte, d. h. nicht in späteren Jahren wieder 2/3 der Anpflanzung wegnimmt. Herr Baumgärtner erklärt, dass auch eine Strauchpflanzung 2 m hoch werden kann. Diese erfordert natürlich eine spezielle Pflege.

Mitglied Rybold fragt ergänzend an, ob es seitens des Bauherrn schon eine Reaktion darauf gibt, dass als Ersatz 22 Bäume zu pflanzen sind. Herr Baumgärtner antwortet, dass neben dieser Pflanzung im Rahmen der Ausgleichszahlung weitere 45 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden müssen. Die Verwaltung wird ferner dafür sorgen, dass der Verursacher den Schaden entsprechend beseitigen wird.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt den Schnittmaßnahmen zu.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5 05 - 13 1438/2003 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 4/3
-Amalienstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Antrag von Mitglied Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 4/3 -Amalienstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke im Eckbereich Normannstraße / Gerhard-Cremer-Straße, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 1295 und 1296, dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche parallel zur Gerhard-Cremer-Straße auf 25,0 m Breite und 12,0 m Tiefe erweitert wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 13 1439/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Borghees
Nr. 1 -Amselweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Siebers befürchtet, dass man damit einen Präzedenzfall schafft. Herr Kemkes erklärt, dass es sich hier um ein älteres großes Haus handelt. Trotz der Bemühungen des Eigentümers konnte das Haus mit Grundstück bislang nicht verkauft werden. Eine Sanierung des Hauses ist unwirtschaftlich, so dass man zu dem Entschluss kam, das Gebäude abzureißen, um dann wiederum ein neues Gebäude zu errichten.

Der Vorsitzende Herr Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Borghees Nr. 1 -Amselweg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Drosselweg 2, Gemarkung Borghees, Flur 4, Flurstück 220 dahin gehend zu ändern, dass die überbaubare Fläche mit einer Tiefe von 16,0 m in einem Abstand von 9,0 m parallel zum Drosselweg durch Baugrenzen festgesetzt wird. Ferner wird die 10,0 m parallel zum Borgheeser Weg verlaufende Baulinie auf benanntem Grundstück durch eine Baugrenze ersetzt. Des Weiteren wird die textliche Festsetzung Nr. 3 a) betreffend Sockelhöhe der Gebäude ersatzlos gestrichen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 7 05 - 13 1440/2003 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL
K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Grundstücke Luitgardisstraße 6 und 8, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 221, 340 und 341, dahin gehend zu ändern, dass die überbaubare Fläche längs der Luitgardisstraße auf den Flurstücken 221 und 341 auf die bestehende Bebauung reduziert wird und dass auf dem Flurstück 340 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 14,0 m Tiefe festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 13 1441/2003 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer
Wohnbaufläche im Ortsteil Elten zwischen Beeker Straße
und Stokkumer Straße ;
hier:1) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom
27.09.2000
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen werden. Sie teilen die Meinung der Bezirksregierung Düsseldorf, dass genügend Bauflächen in Emmerich am Rhein vorhanden sind, so dass nicht die letzte Reservefläche in Elten dafür geopfert werden muss. Die Baulandreserven, die eigentlich für 11 Jahre ausreichen sollten, wären somit innerhalb von 4 Jahren ausgeschöpft. Ferner findet sie es bedauerlich, dass ihrer Meinung nach keine gleichwertigen Tauschflächen angeboten werden.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.09.2000 dahin gehend zu ergänzen, dass der unbebaute Bereich zwischen Klever Straße (B 220), Borgheeser Weg und Am Busch mit in das Änderungsverfahren einbezogen wird, um dessen bisherige Wohnbauflächendarstellung entsprechend der derzeitigen Nutzung in „Fläche für die Landwirtschaft“, „Fläche für die Forstwirtschaft“ und Grünfläche umzuwandeln.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Änderungskonzept für beide Teilbereiche im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**9 05 - 13 1448/2003 **Bebauungsplanverfahren Nr . EL 7/3 -Beeker Straße /
Stokkumer Straße -;
hier: Aufstellungsbeschluss****

Mitglied Herr Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 85, 121, 134, 160, 173, 174, 195, 196, 197, 200, 201, 243, 264, 290, 291, 292, 294, 295, 296, 332, 333, 361, 362, gelegen zwischen Beeker Straße und Stokkumer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Beeker Straße,
- im Osten durch die Westgrenze der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 358, 81, 77 und 360 (Friedhof),
- im Süden durch die nördliche Grenze der Stokkumer Straße,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke Stokkumer Str. 9 und 11 sowie Beeker Str. 34, Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 245, 244, 315 und 311.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**13 05 - 13 1447/2003 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur
Bündelung und Sicherung diverser externer
Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der
Vorhabenträgerin S-Grund GmbH**

Herr Kemkes erklärt, dass der Vorhabenträger ein Grundstück anbietet, um ein Ökokonto einzurichten. Die ökologische Wertigkeit ist mit 72.768 ökologischen Wertpunkten berechnet. Die noch erforderliche Abstimmung des Vertragsentwurfes mit der Unteren Landschaftsbehörde wird noch erfolgen müssen. Sollte diese Abstimmung ergeben, dass die Wertigkeit höher anzusetzen ist, würde bis zur Sitzung des Rates ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit den veränderten ökologischen Wertpunkten vorgelegt werden.

Mitglied Siebers fragt nach, wie der Vollzug dieser Ausgleichsmaßnahme kontrolliert wird. Herr Fidler antwortet, dass die Eigenschaft des Ökokontos die Realisierung der Ausgleichsmaßnahme beinhaltet, bevor der Eingriff abgeschlossen ist.

Mitglied Wernicke wirft ein, dass es sehr viel schwieriger ist, die erforderliche Pflegepflicht der Nachpflanzung zu gewähren.
Der Vorsitzende Lang lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 13 1456/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

- a) Der Rat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom zur Kenntnis.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Nr. 2 BauGB nach Durchführung der 2. Offenlage dahingehend zu ändern, dass die rückwärtige Baugrenze auf dem Grundstück nördlich des Flurstückes Nr. 304 (Beeker Str. 41) um 2,0 m zurückgenommen wird.
- c) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der ULB mit der Beschlussfassung des städtebaulichen Vertrages unter Nr. 2 abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 19/2 -Eltener Feld- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 13 1442/2003 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Der Vorsitzende Lang lässt auch hier über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- für die auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Netterdenschen Straße gelegenen Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 786, 985 und 986 im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die nicht überbaubare Grundstücksfläche, die an die Verkehrsfläche des Ziegeleiweges angrenzt, als private Grünfläche festgesetzt wird. Ein- und Ausfahrten vom Ziegeleiweg über diese Flächen werden ausgeschlossen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 13 1453/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. E 29/2
-Bremerweg / Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 29, Flurstücke 108-113, 115, 133, 337, 338, 340, 341, 347-351, 377, 378, 385-387, 441, 444, 445, gelegen westlich des Bremerweg, nördlich des Windmühlenweges einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 29/2 -Bremerweg / Windmühlenweg-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Nord- und Nordwestgrenze der Grundstücke Bremerweg 17a und 17, Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 29, Nrn. 377 und 108,
- im Osten durch die Westgrenze des Bremerweges, die Nordgrenze des Grundstückes Bremerweg 1-5, Flurstück 275 und die Nord- sowie die Westgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 12-16, Flurstück 306,
- im Süden durch die Nordgrenze des Windmühlenweges, die Ost- bzw. Nordgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 20, Flurstücke 365, 384, 383 und 442, sowie die Nordgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 24, Flurstück 344,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke Helene-Weber-Straße 6-22, Flurstücke 626, 627, 504, 495, 613, 612, 611 und 610.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Bebauungskonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitteilungen

- 1.) Zeitungsartikel hinsichtlich Honigtau;
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner geht auf den Artikel bezüglich Honigtau in der heutigen Presse ein. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im Ortsteil Elten, die im Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz am 19.03.03 beraten wurde. Es wurde einheitlich beschlossen, dass die Bäume stehenbleiben und die Verwaltung beauftragt wird, entsprechende Schnittmaßnahmen durchzuführen. Dieser Pflicht ist die Verwaltung nachgekommen.

In einem Gespräch mit der Zeitung wurde signalisiert, dass die Verwaltung mit dem Bauherrn in der nächsten Woche ein Gespräch führen wird mit dem Ziel, dass, wenn Bäume nachgeschnitten werden können, der Baubetriebshof dies im Winter im laublosen Zustand erledigt, wenn kein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung bzw. kein Verstoß gegen den damaligen Beschluss vorliegt. Er teilt ferner mit, dass in der gleichen Angelegenheit am heutigen Tage der WDR da war, die Problematik „Honigtau“ wird man am gleichen Abend im „Schaufenster Düsseldorf“ sehen können.

- 2.) Dieselruß-/Lärmemissionen am Bahnhof;
hier: Mitteilung von Herrn Fidler

Herr Fidler teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin mit Vertretern der DB Cargo und vom Fahrdienst stattgefunden hat. Das Problem betrifft nur die Güterzüge, die von Holland kommen und nach Deutschland fahren und in Emmerich am Rhein einen Halt einlegen. Bislang liefen die Loks weiter. Nunmehr werden die Lokführer dazu aufgefordert, dass sie ihre Lok abstellen. Ferner wurde vereinbart, dass die in Frage kommenden 12 Güterzüge mit verschiedener Länge auf den Gleisen durch entsprechende Halteschilder darauf aufmerksam gemacht werden, wo der Kopf des Zuges halten soll, um den Endpunkt weiter zu entlasten.

- 3.) Reaktion auf Pressemitteilung „Honigtau“;
hier: Anfrage von Mitglied Herr Wernicke

Mitglied Herr Wernicke äußert Verwunderung über den Kommentar. Er vertritt die Auffassung, dass jeder Bürger, der dorthin verzogen ist, durchaus wusste, dass die Bäume dort stehen. Es kann nicht sein, dass man im nachhinein nach Einzug sagt, jetzt möchte ich die Bäume aber entfernt haben.

Anfragen

- 1.) Ahornbäume Gymnasium;
hier: Anfrage von Mitglied Herr Wernicke

Mitglied Herr Wernicke teilt mit, dass derzeit die Ahornbäume am Gymnasium gepflegt werden. Seiner Ansicht nach ist dort kein fachgerechter Schnitt vorgenommen worden. Hierauf teilt Herr Prumbohm mit, dass dort die großen Heizkessel aus dem Gymnasium abtransportiert werden und eine neue Heizungsanlage eingebaut wird. Der Baum steht genau über dem Kellerloch, wodurch die Heizkessel herausgebracht werden sollen, so dass hier die Bäume entfernt werden mussten. Es handelt sich hierbei um keine Pflegemaßnahme sondern um eine notwendige Baumbeseitigung.

2.) Stand des Solar- und Sparprojektes;
hier: Anfrage von Mitglied Frau Kulka

Auf Anfrage von Mitglied Frau Kulka nach dem Stand des Solar- und Sparprojektes teilt Herr Fidler mit, dass derzeit 280.000,00 € an Anteilsscheinen verkauft wurden. Über weitere 30.000,00 € bestehen noch Zusagen. Mittlerweile hat man sich auch darauf geeinigt, dass bei dem Betrag von 380.000,00 € keine Anteilsscheine mehr zeichnen kann. Es ist davon auszugehen, dass spätestens Ende Oktober diesen Jahres die Aktion abgeschlossen wird. Das eigentliche begleitende Bauprogramm läuft ebenfalls, d. h. die Ausschreibung der Solaranlage ist fast fertig. Die baulichen Gegebenheiten werden in der 45./46. Kalenderwoche diesen Jahres errichtet, so dass man davon ausgehen kann, dass noch vor Weihnachten diesen Jahres die Solaranlage in Betrieb gehen wird.

3.) Baumaßnahme Wasserwerk;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Rybold

Mitglied Rybold teilt mit, dass Baumaßnahmen im Bereich des Wasserwerkes stattfinden. In diesem Rahmen wurde bei ihm angefragt, ob die durch Sturmschäden verursachten Entwurzelungen auf den Wanderwegen im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt werden können.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

15 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt um 17.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin